

Vortrag zum Thema

„Aktuelles Steuerrecht 2019“

gemeinsame Veranstaltung mit der IHK Geschäftsstelle
Nordhausen

Agenda

1. Überblick Gesetzgebung und Termine
2. Ausgewählte aktuelle Änderungen durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung
3. Kassennachschau – Erfahrungsbericht
4. Update Fahrzeuge im Betriebsvermögen / Privatvermögen
5. Sonstiges

Überblick über die Gesetzgebung

Ausgewählte Gesetze: (verkündet am)

- „Jahressteuergesetz 2018“ (Gesetz zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften verkündet am 14.12.2018)
- Familienentlastungsgesetz (06.12.2018)

Überblick Pläne des Gesetzgebers

- Ausgewählte Gesetzesvorhaben:
- Gesetz zur Reform der Grundsteuer,
- Brexit-Steuerbegleitgesetz (Inkrafttreten mit Unterzeichnung des Austrittabkommens),
- Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus (gestoppt durch BR am 14.12.18)

- Grundfreibetrag ab dem Kalenderjahr 2019 ist dieser auf 9.168 € angehoben worden
 - 2017 = 8.820 / 2018 = 9.000
 - Plan 2020 = 9.408
- Folgeänderung: Anhebung des Unterhaltshöchstbetrages entsprechend
- Ausgleich der kalten Progression: geringe Verschiebung der Tarifeckwerte

- Kinderfreibetrag und Kindergeld
- FB gesamt (beide Eltern): 2019 = 4.980 € pro Kind und 2018 = 4.788 € pro Kind
- Kindergeld ab 01.07.2019 = 204 € pro Kind für 1. und 2. Kind, 3. Kind = 210 €, ab dem 4. Kind = 235 € pro Kind

Gründerwerbsteuer aktueller Stand Keine Änderungen zum Vorjahr

Bundesland	GrEST-Satz	letzte Anhebung
Baden-Württemberg	5	2011
Bayern	3,5	keine
Berlin	6	2014
Brandenburg	6,5	2015
Bremen	5	2014
Hamburg	4,5	2009
Hessen	6	2014
Mecklenburg-Vorpommern	5	2012
Niedersachsen	5	2014
Nordrhein-Westfalen	6,5	2015
Rheinland-Pfalz	5	2012
Saarland	6,5	2015
Sachsen	3,5	keine
Sachsen-Anhalt	5	2012
Schleswig-Holstein	6,5	2014
Thüringen	6,5	2017

Neue Rechengrößen und Beitragssätze in der Sozialversicherung 2019

- Rentenversicherung 18,6%
- Arbeitslosenversicherung 2,5%
- Krankenversicherung 14,6% (+ Zuschlag durchschn. 0,9%)
- Pflegeversicherung 3,05% (+Zuschlag ab 23 wenn keine Elterneigenschaft nachgewiesen)
- Künstlersozialabgabe 4,2%

Neue Rechengrößen und Beitragssätze in der Sozialversicherung 2019

- Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen KV/PV ab 2019 = 54.450 € (Vorjahr 53.100€)
- Beitragsbemessungsgrenze RV/ALV alte Bundesländer 80.400 € (VJ 78.000 €), neue Bundesländer 73.800 € (VJ 69.600 €)
- Jahresarbeitsentgeltgrenze (Pflichtversicherungsgrenze gesetzliche KV) 60.750 € (Vorjahr 59.400 €)
- Neue Mindestbeitragsbemessungsgrenze statt 2.236,25 € nur noch 1038,33 €

Mindestlohn Neues ab 2019

- Seit 01.01.2019 grundsätzlich 9,19 € pro Zeitstunde
- Ab 01.01.2020 grundsätzlich 9,35 € pro Zeitstunde
- Besonderheiten bei Branchenmindestlohn beachten!
Dieser kann nur noch höher sein, als 9,19 €.

Jahressteuergesetz 2018

Ab 2019

- Zuschüsse zu Job Tickets steuerfrei (nur ÖPNV! – nicht Taxi/Flug/PKW)
- Steuerfreie Überlassung betrieblicher (E-)Fahrräder bis max. 25 km/h befristet bis 2021
- Halbe BMG für den Eigenverbrauch bei bestimmten Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen (Anschaffung 2019 - 2021)
- Steuerbefreiung von Sanierungserträgen auch rückwirkend wieder möglich
- Komplette Streichung § 8c KStG (verfassungswidrig) – rückwirkende Beseitigung der quotalen Verlustkürzung zum 01.01.2008

Jahressteuergesetz 2018

- Gutscheinrichtlinie für Gutscheine ab 01.01.2019
 - Einzweck-Gutscheine (USt sofort fällig)
 - Mehrzweck-Gutscheine (USt erst bei Einlösung fällig)
- Internethandel ab 01.01.2019
 - Dokumentationspflichten für Betreiber elektronischer Marktplätze
 - 10 Jahre aufzubewahrende Unterlagen über Nutzer der Plattform
 - Name, Anschrift, Steuernr., Ort Beginn, Bestimmungsort, Zeitpunkt, Betrag, Bescheinigung bei B oder Geburtsdatum bei C
 - Haftung für nicht entrichtete Umsatzsteuer, falls keine Bescheinigung über die Umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft vorliegt
 - Bescheinigung erteilt das Finanzamt auf Antrag (Vordruckmuster)
 - Gültig bis längstens 31.12.2021 oder 6 Monate nach Einführung des elektronischen Datenabrufverfahrens

Familienentlastungsgesetz

- Kindergeldanhebung
- Kinderfreibetrag
- Grundfreibetrag

- Steuertarif
 - Spitzensteuersatz ab 55.961 € in 2019
 - +3% ab 265.327 € in 2019

Baukindergeld

Am 19.8.18 rückwirkend zum 1.1.2018 eingeführter Zuschuss
Siehe Merkblatt „KfW Baukindergeld“

- Gefördert wird Ersterwerb von Wohneigentum zur Selbstnutzung / kein Rechtsanspruch (?)
- Baugenehmigung oder notarieller Kaufvertrag 01.01.2018 bis 31.12.2020
- Kindergeld für unter 18-Jährige /gemeinsamer Haushalt/ z.v. Haushaltseinkommen unter 90 T€ mit einem Kind + 15 T€ je weiteres Kind (maßgeblich 2. und 3. Jahr vor dem Antrag also für Antrag 2018 – Einkommen von 2016 und 2015)
- Zuschuss 1200 € pro Jahr und Kind für max. 10 Jahre, solange die Voraussetzungen erfüllt werden

Rückblick

Abgabefristen für Steuererklärungen

Erklärungen für Zeiträume ab 01.01.2018,

Beispiel: alle Einkommensteuererklärungen für 2018 Abgabe bis
31.07. des Folgejahres, also 31.07.2019

oder 28.02.2020 durch Steuerberater

Ausnahmen: Vorabanforderungen

Achtung: automatischer Verspätungszuschlag!

Umsatzsteuerliche Organschaft bei GmbH & Co.KG

BMF 26.5.2017: Ausweitung auf Personengesellschaften
spätestens ab 01.01.2019 – Haftungsrisiko bei Insolvenz!

(Beispiel Ein Personen-GmbH & Co.KG mit Vermietung Grundstück
aus dem SBV an KG)

Ausblick

Grundsteuerreform bis zum 31.12.2019

Wertunabhängiges Modell

Wertabhängiges Modell (Mietspiegel)

Brexit-Steuerbegleitgesetz

Ziel: Bestandschutz / Rechtssicherheit für Steuerpflichtige, die vom
Brexit betroffen sind – soll unangemessene Rechtsfolgen vermeiden
und steuerliche Nachteile abfedern – Inkrafttreten am 29.3.2019

Mietwohnungsneubau

- Plan: Sonderabschreibungen 4 Jahre bis zu 5% p.a. auf max. 2000 €/qm
Wohnfläche
- Voraussetzungen:
 - neue Wohnungen
 - Bauanzeige zwischen 01.09.2018 und 31.12.2021
 - AHK max. 3000 €/qm
 - 10 Jahre Vermietung
- gestoppt vom Bundesrat am 14.12.2018 – nur verschoben

Aktuelles aus der Rechtsprechung

- EuGH 21.11.2018: Vorsteuerabzug auf Basis materieller Voraussetzungen, die objektiv nachgewiesen werden können (keine zwingende Rechnungsvorlage nötig)
- BFH 01.03.2018: Leistungszeitpunkt kann sich aus dem Ausstellungsdatum der Rechnung ergeben (wenn branchenüblich einmalige Liefervorgänge / nicht zeitraumbezogene Leistungen)
- BFH 6.6.2018: Versandkosten stellen eine Sachbezug dar und können somit zum Überschreiten der Freigrenze für Sachbezüge (monatlich 44 €) führen!
- BFH 16.05.2018: unrichtiger Steuerausweis in einer Rechnung kann berichtigt werden (schriftliche Mitteilung, hinreichend bestimmt, falscher Betrag zurückzahlen oder an FA abtreten)

Aktuelles aus der Verwaltung

- BMF 7.12.2018: Vorsteuerabzug, jede Rechnungsanschrift unter der der Unternehmer erreichbar ist, kann in der Rechnung verwendet werden (auch reine Briefkastenanschrift)
- BMF 29.6.2018 Umgang von EC-Kartenumsätzen im Kassenbuch (Grundsatz formeller Mangel – der uU außer Betracht bleibt, keine Beanstandung wenn Kassensturzfähigkeit besteht durch Austragen oder Umtragen der EC-Umsätze)
- BMF 14.12.2018 AdV auf Zinsbescheide ab 01.04.2012, die mit dem Einspruch angefochten sind (anhängig beim Bundesverfassungsgericht: Verfahren 1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17)

Kassen-Nachschau

BMF Schreiben 29.5.2018 regelt die Kassen-Nachschau

Die Prüfer kommen während der Geschäfts- und Arbeitszeiten in den Laden. Sie dürfen auch erst die Handhabung der Kasse beobachten (und weisen sich später aus). Die Beobachtung darf auch an einem anderen Tag erfolgen.

Bei Mängeln kann ohne vorherige Prüfungsanordnung zu einer Außenprüfung übergegangen werden.

Die Prüfer wollen einen Fragenkatalog beantwortet haben und können einen Kassensturz verlangen.

Kassen-Nachschau

- Bekommt jeder Kunde einen Bon / Wie sieht der aus / Hat er eine fortlaufende Nummer?
- Bedienungsanleitung und Programmierprotokolle vorlegen (müssen bei der Kasse aufbewahrt werden – falls noch nicht der Fall, bitte ändern!) Wer hat die Kasse programmiert?
- Erläutern der Kassenführung: Wer macht gewöhnlich den Kassenabschluss / Wie wird mit dem Geld verfahren / Gibt es ein EC-Cash-Gerät / wie werden EC-Cash-Umsätze erfasst? (Verfahrensdokumentation?)

Kassen-Nachschau

- Haben Sie Datensicherungen (zeitnah - am besten täglich) Hinweis: Die Daten sind für das Finanzamt auf Verlangen in lesbarer Form auf einem Datenträger bereitzustellen.
 - Wenn eine Sicherung nicht im Laden liegt, dann nicht sofort bei der Kassenprüfung, aber es muss grundsätzlich möglich sein. Bitte prüfen Sie selbst im Vorfeld die Daten! Bitte machen sie regelmäßig Datensicherungen!
- Falls Sie die Bücher nicht im Laden aufbewahren, ist das in Ordnung und diese müssen/können dann auch nicht im Rahmen der Kassennachschau vorgelegt werden.
 - Es wäre trotzdem gut, immer den letzten Z-Bon vom Vortag im Laden zu haben, denn dieser muss vorgelegt und geprüft werden (Das muss sein: Absender Geschäft, laufende Nummer, Datum, Umsätze, sind EC-Zahlungen getrennt ausgewiesen, sind Stornos ausgewiesen?)

Kassen-Nachschau

- Die Kasse muss kassensturzfähig sein – dieser wird auch durchgeführt und sollte stimmen!
Prüfung: Summe X-Bon = tatsächlich ausgezahlter Kassenbestand

Ich hoffe, Sie bleiben verschont,
aber wenn nicht,
sollten Sie gut vorbereitet sein 😊

Update Fahrzeuge

- Nach wie vor für private Mitbenutzung Fahrtenbuch oder 1%-Regel
- Für jedes privat genutzte Fahrzeug, Widerlegung der Vermutung der Privatnutzung (formale Nutzungsverbote, in Status und Gebrauchswert vergleichbares Privatfahrzeug muss uneingeschränkt zur Verfügung stehen)
- Zuzahlungen der AN mindern den geldwerten Vorteil (max. bis auf 0 €), Einmalzahlungen werden auf die Nutzungsdauer verteilt (liegt beim BFH VI R 18/18)
- Nutzungsüberlassung an Nahestehende muss fremdüblich sein (z.B. Minijob zu 0 €+PKW wird nicht anerkannt)
- Problem: volle Versteuerung der stillen Reserven beim Verkauf obwohl sich durch den Eigenverbrauch nicht die volle Afa als BA ausgewirkt haben, liegt beim BFH VIII R 9/18

Update Fahrzeuge

Neues BMF-Schreiben vom 4.4.2018 Lohnsteuerliche Behandlung der Überlassung betrieblicher Kraftfahrzeuge an Arbeitnehmer

- Fahrten Wohnung / erste Tätigkeitsstätte
 - Bisher keine Verpflichtung des AG zur Einzelbewertung, d.h. 12 x 0,03% vom BLNP
 - Neu ab 01.01.2019 Verpflichtung der Einzelbewertung, wenn der AN es verlangt und keine andere Arbeits- oder Dienstrechtliche Regelung besteht, Anzahl der Fahrten pro Monat x 0,002% vom BLNP für max. 180 Fahrten pro Jahr
 - gilt nicht für Gewinnermittler/Verweis des BFH auf Zumutbarkeit Fahrtenbuch zu führen!

Quellenangaben:

- www.nwb.de
 - Hefte NWB Steuer- und Wirtschaftsrecht Jahrgang 2018 und Hefte 1 bis 7/2019
- www.haufe.de
 - Haufe Steueroffice Professional
- www.iww.de
- Wirtschaftsmagazin „Der Steuerzahler“ herausgegeben vom Bund der Steuerzahler
- www.bundesfinanzministerium.de
- www.bundesfinanzhof.de/entscheidungen/entscheidungen-online
- www.bundesregierung.de
- Hefte 2018 PFB Praxis Freiberufler-Beratung (IWW Verlag)
- Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Sonstiges

Airbnb – Was ist zu beachten?

- Kurzfristige Vermietung von Wohnraum
- Prüfen, ob Untermiete/Kurzzeitvermietung erlaubt ist!
- Steuerbare V+V-Einkünfte (Ausnahmen! z.B. Hotelähnlich)
- Freigrenze = Einnahmen bis 520 € p.a.
- Umsatzsteuer 7% falls nicht Kleinunternehmer
- Übernachtungssteuer beachten
- In besonderen Fällen Gewerbesteuer prüfen (ab 24.500 € Gewinn)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Freizeichnung

Der Vortragsinhalt und das Script sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Wegen der Dynamik des Rechtsgebietes, wegen der Vielzahl letztinstanzlich nicht entschiedener Einzelfragen und wegen des Fehlens beziehungsweise der Unvollständigkeit bundeseinheitlicher Verwaltungsanweisungen kann vom Verfasser und Referenten keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen übernommen werden. Der Vortrag sowie das Handout ersetzen keine Steuerberatung.

© by

Simone Rappe
Steuerberater

mail: srappe@t-online.de
fon: 03631 / 46 21 22
fax: 03631 / 46 09 94
mobil: 0173 / 310 89 56

RAPPE
Steuerberaterkanzlei

Steuerberaterkanzlei Rappe - Wallrothstraße 4 - 99734 Nordhausen - www.rappesteuerverberatung.de